



BUNDESVERBAND
MUSIKUNTERRICHT

Für musikalische Bildung an Schulen

Agenda 2030

Der Musikunterricht an allgemeinbildenden Schulen ist zentral für Musikalische Bildung in Deutschland, denn nur dort werden alle Kinder und Jugendlichen erreicht. Musikalische Bildung zielt auf Mündigkeit und zunehmende Selbstbestimmung in sozialer Verantwortung. Sie konkretisiert sich in einer grundlegenden Bedeutsamkeit von Musik für die gesamte eigene Lebenspraxis und wird getragen durch einen breiten, individuell erweiterungs- und vertiefungsfähigen Bezug zur Musik.

Musik im gesellschaftlichen Kontext

Musik in ihrer Vielfalt genießt in der heutigen Gesellschaft große Wertschätzung. Zwischen Pflege, Bewahrung und Aktualisierung musikalisch-kultureller Traditionen auf der einen und der Innovation von Stilistiken, Distributionsmechanismen und Musizierhaltungen auf der anderen Seite entfaltet sich das aktuelle Musikleben, auf das auch lokale und globale Musikpraxen wechselseitigen Einfluss nehmen.

Auf ebenso vielfältige Weise wird Musik produziert und rezipiert: Sie wird u. a. gespielt, gesungen, gehört, komponiert, improvisiert, performt, reflektiert oder transformiert; viele aktuelle Umgangsweisen sind dabei auch durch den Einfluss und die Möglichkeiten digitaler Medien motiviert.

Die Ausdifferenzierung musikalischer Praxen sowie die permanente Verfügbarkeit und Zugänglichkeit eines wachsenden musikalisch-kulturellen Angebotes weiten die Wahlmöglichkeiten aller, die Musik nutzen und sich mit ihr auseinandersetzen, aus und ermöglichen unterschiedliche Konstruktionen individueller und kultureller Identität.

Für unser soziales und kulturelles Zusammenleben ist Musikalische Bildung wertvoll und wesentlich. Musikalische Fähigkeiten, Kompetenzen und musikbezogenes Wissen werden formal in der allgemeinbildenden Schule, den Musikschulen und anderen Institutionen oder Projekten der außerschulischen kulturellen Bildung erworben, sowie zudem informell und selbstgesteuert, z. B. über digitale Netzwerke, Lerntutorials oder Peers. Dies alles vollzieht sich auch im Einflussbereich einer global agierenden Musik- und Medienindustrie, die ihre Informationen gezielt zur Präferenzsteuerung nutzt.

- Der BMU setzt sich im Kontext einer gesamtgesellschaftlichen Bildungsaufgabe für ein pluralistisches Verständnis von Musikkultur ein: Er engagiert sich für Vorurteilsfreiheit und Offenheit gegenüber den vielen Arten und Erscheinungsformen von Musik sowie deren Wertschätzung.

- Der BMU erhebt seine Stimme für eine breite Musikalische Bildung von Kindern und Jugendlichen; sie sollen zu einer selbstbestimmten aktiven Teilhabe an der Musikkultur sowie deren Weiterentwicklung und Tradierung befähigt werden.
- Der BMU sieht es angesichts der von Veränderung geprägten Musiklandschaft als zentrale Aufgabe Musikalischer Bildung in den allgemeinbildenden Schulen an, Fertigkeiten und Kenntnisse zu entwickeln sowie den Erwerb von Kompetenzen zu fördern, die Orientierung schaffen. Dazu ermöglicht Musikunterricht sowohl Überblicke als auch exemplarische Vertiefungen im Rahmen von musikalischen Stilikiten, Genres und Kulturen. Er öffnet Räume zum Musik-Erleben und zur Reflexion, um begründete Entscheidungen für musikalisch-kulturelle Verortungen zu treffen. Dazu müssen auch Fragen, Bedürfnisse und Präferenzen der Kinder und Jugendlichen aufgegriffen werden, die in ihrem alltäglichen Umgang mit Musik entstehen.
- Der BMU setzt sich dafür ein, allen Kindern und Jugendlichen Zugänge zu aktiver musikalischer Praxis zu öffnen. Im Unterricht und in außerunterrichtlichen Ensembles soll Musik singend, spielend, sich bewegend, performend oder bewusst hörend erfahren werden. Dazu sollen die erforderlichen Kompetenzen ausgebildet werden.
- Der BMU erachtet die Entwicklung von Medienkompetenz durch Integration der medialen Realität in den Musikunterricht für wesentlich. Dazu müssen kommerzielle Interessen und Strategien der Einflussnahme ebenso sichtbar gemacht wie Wege selbstgesteuerten Lernens durch Tutorials, Netzwerke, Apps, Musikprogramme o. ä. erprobt und reflektiert werden.

Zur Situation des Musikunterrichts

Der Musikunterricht an allgemeinbildenden Schulen ermöglicht ein planvolles, gezieltes und nachhaltiges Lernen von Musik. Er eröffnet den Kindern und Jugendlichen Perspektiven für ein Leben mit und in Musik in allen Lebensphasen. Musikunterricht vollzieht sich als ein professionell gestalteter musikbezogener Lernprozess mit bildungsrelevantem Anspruch und leistet seinen spezifischen Beitrag zur musikbezogenen wie allgemeinen Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Gleichwohl ist die Situation des Musikunterrichts in Deutschland noch uneinheitlich. Neben Schulen die personell, räumlich, medial und finanziell gut ausgestattet sind

und an denen das Fach kontinuierlich (zuweilen sogar mit verstärktem Musikunterricht) unterrichtet wird, gibt es vielerorts auch Mangelversorgung: Schulen, an denen Musikunterricht fachfremd, lückenhaft oder gar nicht erteilt wird, in denen weder ein Musikraum noch Instrumente zur Verfügung stehen.

Formen des obligatorischen Fachunterrichts, des Wahlpflichtunterrichts oder der Bündelung mehrerer ästhetischer Fächer zu einem Lernbereich stehen nebeneinander. Hinzu tritt innerhalb und außerhalb der allgemeinbildenden Schule zunehmend eine in der Regel projektartig angelegte Arbeit – zum Beispiel von Musikschulen oder Education-Programmen, an denen auch Vertreterinnen und Vertreter der kulturellen Bildung oder Stiftungsinitiativen mitwirken.

Eine besondere Herausforderung für den Musikunterricht bildet die zunehmend wahrgenommene Heterogenisierung der Schülerschaft. Die Schülerinnen und Schüler bringen unterschiedliche Vorkenntnisse und Fähigkeiten (bedingt durch häusliche Förderung), Interessen und Vorlieben sowie musikalisch-kulturelle Verortungen in den Unterricht. Auch durch die zurzeit noch unklaren Bedingungen, einen inklusiven Musikunterricht zu ermöglichen, entstehen divergierende Lernsituationen.

Heterogenität herrscht ebenso in der fachdidaktischen Praxis. Eine Pluralität musikdidaktischer Konzepte, Erkenntnisse der musikpädagogischen und erziehungswissenschaftlichen Forschung sowie ein tradiertes didaktisches Handlungswissen und Materialien kommerziell ausgerichteter Anbieter führen zu unterschiedlichen Schlussfolgerungen seitens der Lehrenden mit Blick auf die Ziele, Inhalte und Methoden des Musikunterrichtes. Konzepte einer Schüler- und Lebensweltorientierung stehen neben einem Verständnis von Musikunterricht als Ort und der Pflege eines kulturellen Erbes; gleichzeitig sind die Gewichtungen von praktischen und theoretischen Zugängen im Musikunterricht unterschiedlich verteilt.

- Der BMU setzt sich für eine Förderung des Musikunterrichtes an allen Schularten, -formen und -stufen ein. Dazu gehören eine ausreichende personelle, räumliche und sächliche Ausstattung der Schulen und ein in den Stundentafeln abgesichertes kerncurriculares Lernen im Klassen- oder Kursverband.
- Darüber hinaus gehende schulspezifische Schwerpunktsetzungen und musikbezogene Profilbildungen sind zu ermöglichen und zu fördern. Verlässliche und finanziell abgesicherte Kooperationen können als Ergänzung des kontinuierlichen Fachunterrichts sinnvoll sein.
- An allen Schularten ist die Gestaltung und Förderung des Musiklebens und der musikalisch-künstlerischen Arbeit in Form musikalischer Arbeitsgemeinschaften mit Blick auf umfassende Musikalische Bildung sicher zu stellen.

- Der BMU tritt dafür ein, in differenzierten Lehr-Lernarrangements allen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu bieten, sich aktiv und selbstbestimmt musikalisch handelnd mit der Vielfalt der musikalischen Welt auseinanderzusetzen und diese als Chance für ihre eigene musikalisch-kulturelle Identitätsfindung zu nutzen und zu guten Leistungen zu kommen.
- Aus Sicht des BMU muss der Musikunterricht auf Seiten der Lehrkräfte durch das Zusammenspiel musikalischer und musikdidaktischer Fachkompetenz sowie der Fähigkeit zur individuellen Förderung aller Schülerinnen und Schüler getragen sein.

Zur Situation der Musiklehrerbildung

Die Lehramtsstudiengänge Musik sind an verschiedenen Institutionen (Musikhochschulen, Universitäten, Pädagogischen Hochschulen u. a.) angesiedelt. Durch ausgeprägte Individualisierung und künstlerische Exzellenz findet das Studium in der Regel auf hohem Niveau statt, wobei die künstlerischen, wissenschaftlichen und pädagogischen Anteile an den einzelnen Standorten im Spannungsfeld zwischen einer individuellen künstlerischen Entwicklung und einer Berufsfeldorientierung unterschiedlich gewichtet werden. Dies wirkt sich bereits auf die Ausgestaltung der Eignungsprüfung aus, deren prognostische Qualität für eine studiengangs- und berufsbezogene Eignungsfeststellung weiter diskutiert und angepasst werden muss.

Zwischen der 1. Phase (Studium) und der 2. Phase der Lehrerbildung, in der die Ausbildung in (Studien-)Seminaren bzw. Zentren für schulpraktische Lehrerbildung und Schulen stattfindet, sind zunehmend qualitätsverbessernde Vernetzungen zu beobachten. Vielfach zeigt sich aber noch eine deutliche Separation beider Phasen, die partiell bis zu einer bewussten Abgrenzung der Ausbildungssysteme reicht. Durch das Fehlen fachqualifizierter Ausbildungslehrerinnen und -lehrer in den Schulen wird diese Entwicklung zusätzlich verstärkt.

Eine 3. Phase der Lehrerbildung, die eine kontinuierliche berufsbezogene Fort- und Weiterqualifizierung intendiert, wird grundsätzlich zwar von allen Beteiligten für notwendig erachtet. Die Umsetzung in eine spezifische und flächendeckende Lehrerfort- und Weiterbildungskultur ist jedoch nur in Ansätzen erfolgt. Seitens der Schuladministrationen kommt es durch restriktive Finanzierung, fehlende Belohnungssysteme oder unzureichende Freistellungen zuweilen sogar zu Behinderungen einer Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen.

- Der BMU tritt für einen umfassenden Einsatz von Fachlehrerinnen und -lehrern für den Musikunterricht an allgemeinbildenden Schulen ein. Alle Ausbildungsinstitutionen müssen mehr Ressourcen und Kapazitäten für die Lehrerbildung bereitstellen, um tatsächlich bedarfsdeckend auszubilden.
- Die Qualität der Lehramtsstudiengänge Musik gilt es hinsichtlich ihrer Berufsbezogenheit und Polyvalenz sowie durch Profilbildungs- und Wahlmöglichkeiten sicherzustellen. Dabei muss sich die Breite der Musikpädagogik wie der Musikdidaktik besonders im Blick auf die Professionalisierung der unterrichtsbezogenen fachdidaktischen Ausbildung in einer entsprechenden Zahl von unterschiedlich profilierten Stellen spiegeln.
- Der BMU setzt sich dafür ein, die Eignungsprüfungen studiengangs-, schulform- und berufsfeldbezogen umzusetzen. Allen fachlich geeigneten und für den Musiklehrerberuf motivierten Bewerberinnen und Bewerbern, insbesondere denen mit populärmusikalischer Sozialisation, sollten sinnvolle Berufsperspektiven geboten und damit mittelfristig der bestehenden Mangelversorgung an Schulen begegnet werden.
- Der BMU verwendet sich dafür, alle Phasen der Musiklehrerbildung fachlich und organisatorisch eng aufeinander zu beziehen und die Musiklehrerbildung stärker mit der schulischen Praxis zu vernetzen. Mit dem „Jungen Forum Musikunterricht“ (JFM) hat der BMU auf Bundes- wie Länderebene bereits ein Modell geschaffen, mit dem der inhaltliche Austausch und die kommunikative Vernetzung zwischen Studierenden, Referendarinnen und Referendaren und Berufsanfängern hergestellt und gepflegt werden kann.
- Der BMU verfügt im Bereich der Konzeption, Planung, Durchführung und Entwicklung von Fort- und Weiterbildung über eine langjährig ausgewiesene Expertise. Bei Bundes- und Landeskongressen sowie regionalen Fort- und Weiterbildungen arbeitet er sowohl mit hochqualifizierten Referentinnen und Referenten als auch mit Schul- bzw. Kultusministerien und Lehrerbildungsinstituten zusammen. Im umfassenden Verständnis von Musikalischer Bildung beinhalten die Fortbildungskonzepte des BMU auch Angebote für Erzieherinnen und Erzieher sowie Kooperationen mit anderen Bildungsträgern wie Hochschulen, Musikschulen, Konzert- und Opernhäusern, Orchestern, Chören.

Bildungspolitische Agenda 2030

Die vorangehenden Ausführungen implizieren für den BMU Aufgaben, die in den kommenden Jahren auch in Zusammenarbeit mit den Partnern in Politik, Schulen und Hochschulen sowie den Partnerverbänden bearbeitet werden sollen. Sie werden im Zusammenhang mit den in den vorigen Abschnitten genannten Positionierungen und Forderungen im Folgenden als „Agenda 2030“ komprimiert zusammengefasst:

- Als Grundlage muss ein umfassendes Gesamtkonzept Musikalischer Bildung entworfen werden, welches ein pluralistisches Musikverständnis ebenso umfasst wie den Verbund von schulischer und außerschulischer Arbeit sowie den Einbezug aller Lebensphasen.
- Der Wert Musikalischer Bildung ist im öffentlichen und politischen Diskurs immer wieder deutlich zu machen. Im Besonderen ist ein Musikunterricht an den allgemeinbildenden Schulen, der alle Kinder und Jugendlichen erreicht, einzufordern. Der BMU wird seine fachliche Expertise verstärkt anbieten und einbringen, insbesondere bei der Erstellung und Fortschreibung von Lehr- und Bildungsplänen sowie von Studienplänen für die Musiklehrerbildung an den verschiedenen Ausbildungsinstitutionen. Entsprechend der föderalen Struktur des deutschen Bildungssystems kommen hierbei den 16 BMU-Landesverbänden besondere Aufgaben zu.
- Der BMU wird der Nachwuchsarbeit für Lehramtsstudierende, Referendare und Musiklehrkräfte in der Berufseinstiegsphase besonderes Gewicht geben und hierzu sein „Junges Forum Musikunterricht“ (JFM) qualitativ und quantitativ weiterentwickeln. So sollen Attraktivität und die vielen Möglichkeiten der Arbeit als Musiklehrer/in an allgemeinbildenden Schulen besonders herausgestellt werden.
- Es gilt, für das Studium und die Berufsausübung als Musiklehrer/in zu motivieren und die Zugänge musikpädagogisch geeigneter Bewerberinnen und Bewerber zum Lehramtsstudium Musik zu verbessern.
- Die Musiklehrerbildung für alle Schulformen und -arten sowie die notwendige Vernetzung der drei Lehrerbildungsphasen ist qualitativ abzusichern – Letzteres auch entsprechend dem Leitbild eines lebenslangen Lernens.

- Der BMU wird seine Expertise auf Bundes- wie Länderebene verstärkt dazu einbringen, dass Fort- und Weiterbildungen in hoher fachlicher und didaktischer Qualität selbstverständlicher Teil der Berufspraxis werden und von den Bildungsträgern (auch finanziell) ermöglicht und abgesichert sind.
- Der BMU wird sich intensiv der Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Musiklehrer/innen aller Schularten und -formen widmen. Dies beinhaltet personale Komponenten, wie ausreichende Versorgung mit Musiklehrerinnen und Musiklehrern, Arbeitszeit und Unterrichtsverpflichtung, die Arbeitsbelastung, die Anrechnung der schulischen Ensemblearbeit, aber auch sächliche Komponenten, wie z. B. Musikraumausstattung, Arbeitsmittel sowie Material und Personal für die Arbeit in der Inklusion.

Der vorliegende Text wurde auf der BMU-Mitgliederversammlung am 24.9.2016 in Koblenz ohne Gegenstimme beschlossen.

Impressum:

BMU-Positionen 9/2016: Für musikalische Bildung an Schulen. Agenda 2030, herausgegeben vom Bundesverband Musikunterricht, Mainz 2016

Kontakt:

Bundesverband Musikunterricht e.V., Weihergarten 5, 55116 Mainz, Tel: 06131 / 23 40 49;
Mail: bmu@bmu-musik.de, Internet: www.bmu-musik.de